

# SATZUNG DER GEMEINDE WITZEEZE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 8

## TEXT (TEIL B)

### ZEICHENERKLÄRUNG

M 1 : 500  
0 10 20 30 40 50



Gemeinde: Witzezee Auftr. nr.: 99539  
Gemarkung: Witzezee angef.: 21012000  
Flur: 30/5, 35/8

PLANZEICHNUNG  
TEIL A

Es gelten die BauNVO und die PlanzV in zuletzt geltender Fassung

#### FESTSETZUNGEN



Grenze des räumlichen Gestaltungsbereichs  
des Bebauungsplans § 9 (7) BauGB

Dorfgebiete

§ 9 (1) 1. BauGB u. § 5 BauNVO

Grundflächenzahl

§ 9 (1) 1. BauGB u. § 16 BauNVO

Zahl der Höhenpunkte als Höchstgrenze

§ 9 (1) 1. BauGB u. § 16 BauNVO

Offene Bauweise

§ 9 (1) 2. BauGB u. § 22 BauNVO

Nur Einzelhäuser zulässig

§ 9 (1) 2. BauGB u. § 22 BauNVO

Baugrenze § 9 (1) 2. BauGB u. § 23 BauNVO

Grenzfäden (privat)

§ 9 (1) 15. BauGB

Zweckbestimmung: Garten

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsröthen zu belastende

Flächen zugunsten der Versorgungssträger und Anlieger

§ 9 (1) 21. BauGB

Umgrenzung von Flächen für Gemeinschaftsanlagen

§ 9 (1) 22. BauGB

Zweckbestimmung: Müllgriffasammelpunkt

Anpflanzen von Bäumen § 9 (1) 25.a) BauGB

Erhaltung von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

§ 9 (1) 25.b) BauGB

#### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 9 (6) BauGB

Sichtfelder § 37 StVwG Sch.H.

#### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Vorhandene Flurstücksgrenzen

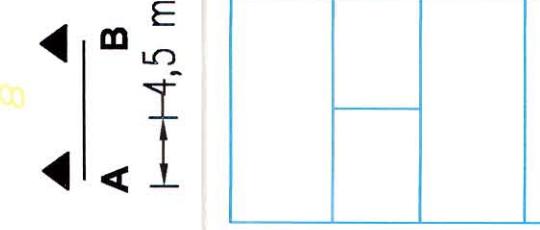
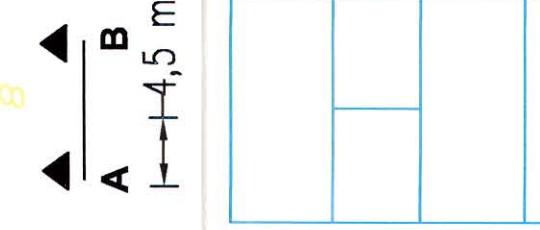
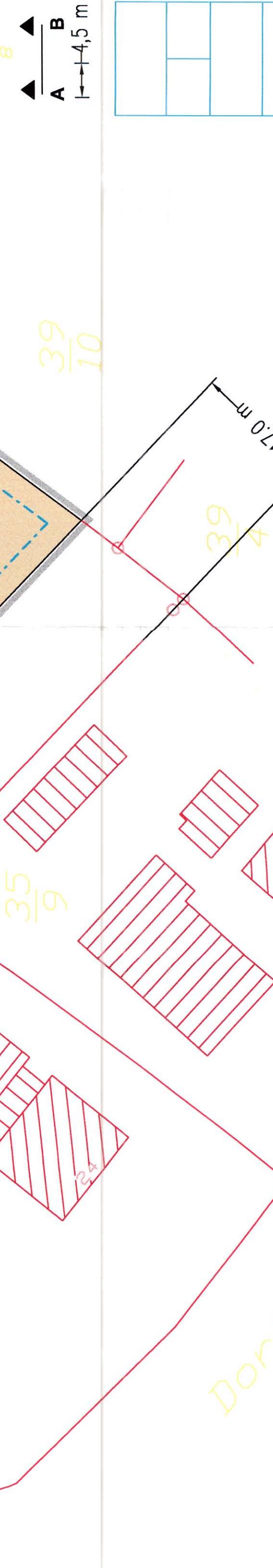
Geplante Flurstücksgrenzen

Vorhandene Flurstücknummern

A Schnittlinien mit Schnittbezeichnung

B Maßgaben in Meter

Nutzungsschablone



#### A) FESTSETZUNGEN § 9 (1) BauGB

##### 1. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG - HOHE BAULICHER ANLAGEN - § 9 (1).1. BauGB

Baudatum für die nachfolgenden Höhenfestsetzungen ist die Oberkante der vorhandenen Gehäuseoberfläche.

Die maximale Sockelhöhe beträgt: 50 cm.

##### 2. MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE § 9 (1).3. BauGB

Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 700 m<sup>2</sup>.

##### 3. FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE § 9 (1).4. BauGB

je Wohnung sind 2 Stellplätze auf dem Baugrundstück herzustellen.

##### 4. HÖCHSTZULÄSSIGE ZAHL DER WOHNUNGEN § 9 (1).6. BauGB

je Baugrundstück ist die Errichtung von höchstens

2 Wohnungen zulässig.

##### 5. REGELUNG DES WASSERABFLUSSES § 9 (1).16. BauGB

Das Oberflächenwasser der Baugrundstücke ist nach ATVA 138 durch Verkehrsansagen (z. B. Mündungsverstärkung, Schachtwiersickerung und Flächenversiegelung) abzuleiten.

##### 6. ANPFLANZEN VON BÄUMEN § 10 (1).25. BauGB

Entlang des Erschließungsweges sind ob Ebereschen ( sorbus aucuparia ) in der Qualität 12/14 gemäß DIN 18117 anzupflanzen und an jeweils zwei Pflanzen anzubinden.

##### 7. ERHALTUNG VON STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN § 9 (1).25.b) BauGB

Im Nordwesten des Baugebietes ist eine Holunderhecke gemäß DIN 18820 erneut zu erhalten und zu schützen.

##### 7. ERHALTUNG VON STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN § 9 (1).25.b) BauGB

Auf den Baugrundstücken ist je Baugrundstück ein Obstbaumstamm anzupflanzen.

##### 8. ERHALTUNG VON STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN § 9 (1).25.b) BauGB

Im Nordwesten des Baugebietes ist eine Holunderhecke gemäß DIN 18820 erneut zu erhalten und zu schützen.

#### B) FESTSETZUNGEN § 9 (4) BauGB

##### 1. GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN § 92 LBO

###### 1.1. DACHNEIGUNGEN

Für Haupthäuser sind Dächer mit Neigungen von 30° bis 48° zulässig.

###### 1.2. DACHFORMEN

Für Haupthäuser sind nur Sattel- und Walmdächer zulässig.

###### 1.3. MATERIALIEN UND FARBEN

Zulässig sind nur äußere Wandbekleidungen aus rotem Verbundziegelmauerwerk und Holz für Fassadenentlüftung.

###### b) DACHEINDECKUNGEN

Für Haupthäuser sind nur nicht glänzende (nicht engobiert und lackiert)

Ton- oder Betondeckegeißel zu verwenden.

##### 2. GESTALTUNG DER OBERFLÄCHENBEFESTIGUNGEN § 92 LBO

###### 2.1. PRIVATE ZUFÄHRENDEN UND STELLPLÄTZE

Die privaten Zufahrten und Stellplätze sind durch die Eigentümer mit Wasser- und luftdurchlässigen Materialien (Pflaster / Klinker mit Verkeilsteingusssteinen, Rasengittersteine e. a.) bis an die bestehige Straßenfläche des Hiedeblocks herzustellen.

##### C) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 9 (6) BauGB

###### 1. SICHTFELDER § 37 StVwG Sch.H.

Die Sichtfelder sind von jeglicher Bebauung und Bepflanzung über 70 cm Höhe, gemessen von Fahrbahnborkante, ständig freizuhalten.



## GEMEINDE WITZEEZE BEBAUUNGSPLAN NR. 8

Aufgelegt: 1.07.2001  
Fassung: 24.07.2001

Autoren:

Hauer & Matay - Architekten-Studio der Dr.-Ing. Dr.-Ing. Dr.-Ing. Tel. (0181) 23510

## VERFAHRENSSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.10.1998. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Zeitung am 04.04.2000.
- Die frühzeitige Durchführung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 26.03.2001 vorgenommen.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.07.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 09.07.2001 den Entwurf der Bebauungspläne mit Begruendung beschlossen und zur Ausarbeitung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.07.2001 bis zum 23.08.2001 während der Spezialzeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Ausstellung wurde mit Hinweis darüber, dass Anreisen während der Ausstellung von allen interessierten schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden können, am 15.07.2001 in der Zeitung durch Aushang offiziell bekannt gemacht.
- Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 2 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung von 26.09.2001 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 für das Gebiet "Hinterliegergrundstücke Dorfstraße 22 und 24" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Aufgelegt: 1.07.2001  
Fassung: 24.07.2001

Autoren:

Hauer & Matay - Architekten-Studio der Dr.-Ing. Dr.-Ing. Dr.-Ing. Tel. (0181) 23510